

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1 \mathcal{U} \mathcal{S} belieft. Zur Anfertigung von einem Pfund Rufen waren überdies noch ein Pfund „B'chlag-“ und vier Pfund „Zweckholz“ erforderlich, deren Bearbeitung 2 β 12 \mathcal{S} , beziehungsweise 24 \mathcal{S} kostete. An Fuhrlohn wurden von der Murach bis nach Gmunden für ein Pfund Ruf- oder Zweckholz 8 \mathcal{S} , für ein Pfund B'chlagholz 8 kr. berechnet. Auf ein Pfund Rufen giengen neun Pfund Reifen, à 28 \mathcal{S} , und zwölf Paufchen Bänder à 4 \mathcal{S} .

Die Fuderhacker erhielten für das Zerkleinern von einem Schilling Fuder 7 \mathcal{S} , sohin vom Pfund Fuder 2 β \mathcal{S} ; die Kuser für die Anfertigung jeder leeren Kufe 3 \mathcal{S} , sohin vom Pfund Rufen 3 \mathcal{U} \mathcal{S} ; die Stößer für das Einstoßen des Salzes in ein Pfund Rufen 6 β \mathcal{S} ; die B'chlager für das „Zueschlagen“ (Verschließen) einer Kufe 3 Häller, von einem Pfund Rufen also 1 \mathcal{U} 4 β \mathcal{S} ; die Salztrager für das „Antragen“ der Rufen von einem Salz Keller in den anderen oder von ihrer Erzeugungstätte eben dahin 1 \mathcal{S} per Stück, für das „Antragen“ auf die Schiffe aber nur die Hälfte als Lohn. Mit allen diesen Arbeitern fand die Abrechnung meist wöchentlich, doch auch nur alle zwei bis vier Wochen statt. Außer obigen Bezügen gab es noch allerlei Extralöhne. So z. B. bekamen die Fuderhacker für das Auffichten der Fuder jährlich je 1 \mathcal{U} \mathcal{S} „Zuerichtgeld“, die B'chlager und Stößer für dieselbe Arbeit mit den Rufen miteinander 2 \mathcal{U} 2 β \mathcal{S} , die Trager aber ein jeder 1 fl. „Besserung“ und für das Eintragen der Fuder in den Lagerraum jährlich am St. Thomastag (29. December) 4 β \mathcal{S} „Hauffengeld“. Zur Winterszeit, wenn die Arbeit stockte, gab man diesen und den Uebrigen „auf die Feyer“ Lohnvorschüsse gegen nachträgliche Abrechnung. Den Kusern ließ alljährlich zu Pfingsten das landesfürstliche Salzamt einen Cimer Wein, „Ehrwein“ genannt, verabreichen, und half ihnen auch in theueren Zeiten durch Beistellung von Getraide.¹²⁾

Die Stadt Gmunden betrieb den Großkufenhandel nicht mit eigenen Capitalien, sondern sie erhielt die nöthigen Beträge vom Salzamte in vierteljährlichen Raten vorgestreckt. Das waren die „Verlagelder“, auch „die Darlag“ oder „Lohn“ genannt; sie beließen sich z. B. 1578 auf 4781 fl., 1608 auf 15.097 fl. Rh. Das Aerar fungirte sohin als Geldgeber. Auf diese Weise hatte man der Stadt schon 1524 „zu Anfang des Handels“ 60 \mathcal{U} \mathcal{S} angewiesen,¹³⁾ und nachmals wurde es überhaupt gebräuchlich, für die Fertigung und Verfrachtung der Rufen bis in die Donauladstätten geradewegs einen bestimmten Sold auszuwerfen. Dieser betrug für sechs Schilling Rufen 24 \mathcal{U} 6 β \mathcal{S} , ab 1574 um 8 \mathcal{U} \mathcal{S} mehr, wozu noch der schon ursprünglich festgesetzte Fertigerlohn von 10 \mathcal{S} per Kufe kam. So erhielt die Stadt für ein Pfund Rufen 1590 53 \mathcal{U} 5 β 10 \mathcal{S} , 1599: 63 \mathcal{U} 5 β 10 \mathcal{S} , und wenige Jahre nachher noch um 3 \mathcal{U} \mathcal{S} mehr vom Salzamte bezahlt.¹⁴⁾ Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß diese Verlagelder keineswegs regelmäßig und selbst über wiederholtes Betreiben seitens des Magistrates häufig nur in ungenügender Höhe verabfolgt worden sind. Dieser Vorgang übte naturgemäß seine unangenehme Rückwirkung auf die Kufenerzeugung und die hiebei beschäftigten Leute, welche die durch den Mangel des Betriebscapitales bedingte Arbeitsstockung wiederholt in bittere Noth versetzte.¹⁵⁾